Fraktion Die Linke im Stadtrat Hilden

03. April 2026

ERGÄNZUNGSANTRAG ZU
Antrag Nr. 2026_19 - SPD-Fraktion Hilden Gebührenstufen Elternbeiträge

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion um folgende Punkte zu ergänzen und zu ändern:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragssatzungen so anzupassen, dass Haushalte mit einem Bruttojahreseinkommen von bis zu 45.000 EUR grundsätzlich von Elternbeiträgen befreit werden (Kindertagespflege, Kita und OGS).
2. Die von der SPD geforderten zusätzlichen Stufen oberhalb von 120.000 EUR sind so zu kalkulieren, dass sie explizit die Mindereinnahmen durch die Beitragsfreigrenze von 45.000 EUR kompensieren.
3. Die Verwaltung prüft zusätzlich, ob bei der Neugestaltung der Satzung die soziale Staffelung auch bei Geschwisterkindern stärker berücksichtigt werden kann, um Mehrkindfamilien mit mittleren Einkommen zu stützen.

Begründung:

Die aktuelle Teuerungsrate belastet insbesondere Familien in den unteren Einkommensgruppen überproportional. Wer weniger als 45.000 EUR im Jahr verdient, kämpft – neben den hohen Mieten und Energiekosten – zusätzlich mit steigenden Lebenshaltungskosten. Eine Beitragsbefreiung bis zu dieser Grenze ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit.

Die Argumentation der Verwaltung, auf die KiBiz-Reform 2027 zu warten, greift zu kurz. Finanzielle Entlastungen kleiner Einkommen können nicht warten, bis die Verzögerungen auf Landesebene ausgeräumt sind, vor allem, wenn die Absicht besteht, die Belastungen durch eine Anhebung der Essenspauschale noch weiter zu erhöhen. Wenn die Verwaltung ohnehin eine "fiktive Zuordnung" der Einkommen über 120.000 EUR prüfen muss, kann sie im gleichen Atemzug die Entlastungswirkung für die unteren Einkommen berechnen. Wir unterstützen die SPD in ihrem Bestreben, fordern aber im Sinne der sozialen Balance, dass dieser Spielraum genutzt wird, um die Last von den schwächsten Schultern zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Klaus Wockenfoth
Fraktionssprecher